

## Erörterungstermin

im

### Planfeststellungsverfahren für die Verlegung des Bahnhofes Hamburg-Altona

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Verlegung des Bahnhofes Hamburg-Altona. Es ist geplant, den bestehenden und für den Fern- und Regionalverkehr genutzten Kopfbahnhof Altona durch einen im Bereich der jetzigen S-Bahn-Station Diebsteich neu zu errichtenden Durchgangsbahnhof zu ersetzen. Die S-Bahn-Station Altona soll bestehen bleiben und die S-Bahn-Station Diebsteich in den neuen Durchgangsbahnhof integriert werden.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin die Planfeststellung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18a AEG, 73 HmbVwVfG ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes i. V. m. Abschnitt I Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens).

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Für die Herstellung der landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahmen werden teilweise auch Flächen abseits des eigentlichen Vorhabens im Naturschutzgebiet Wittmoor bei Duvenstedt und in der Nähe des S-Bahnhofs Hamburg-Rissen beansprucht.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 14. März 2016 bis zum 13. April 2016 im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg, im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, - WBZ 32 -, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg und im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg öffentlich ausgelegt.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden vom **4. Oktober 2016 bis zum 10. Oktober 2016** mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Erörterung beginnt ab dem 4. Oktober 2016 jeweils **um 9:30 Uhr im Auditorium der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg.**

Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

- S1, S2, S3: S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke.
- U3: U-Bahn-Haltestelle Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen.

### **Voraussichtliche Tagesordnung**

#### **Dienstag, 04.10.2016 (ab 9:30 Uhr)**

- Begrüßung, Einführung, Darstellung des Verfahrensgegenstands
- Verfahrensablauf
- Planrechtfertigung, Bedarf, Variantenprüfung, fachplanerisch berücksichtigte Bahnverkehre
- Betriebliche Belange von (nichtbundeseigenen) Eisenbahnverkehrsunternehmen

#### **Mittwoch, 05.10.2016 (ab 9:30 Uhr)**

- Betriebs- und anlagenbedingte Belastungen nach Fertigstellung (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffbelastung, Inanspruchnahme von Grundstücken)
- Bauzeitliche Belastungen – Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenzufahrt (Lärm, Erschütterungen, Verkehrsbelastungen, Inanspruchnahme von Grundstücken)

#### **Donnerstag, 06.10.2016 (ab 9:30 Uhr)**

- Standortbezogene städtebauliche und städtebaurechtliche Aspekte
- Quell- und Zielverkehr, Zugangssituation und Barrierefreiheit

#### **Freitag, 07.10.2016 (ab 9:30 Uhr)**

- Umweltrechtliche und -fachliche Aspekte – Stellungnahmen der Fachbehörden
- Denkmalschutz – Stellungnahmen der Fachbehörden
- Weitere Fragen der bautechnischen Ausführung – Stellungnahmen der Fachbehörden

#### **Montag, 10.10.2016 (ab 9:30 Uhr)**

- Ggf. Fortsetzung der Erörterung

Hamburg, den 23. September 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**  
**als Anhörungsbehörde**